

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat

**Amtliche Bekanntmachung zur Geltung weiterer Öffnungsschritte bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50**

Aufgrund von § 13 Abs. 1 und 4 der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 21. Mai 2021 (Dreizehnte SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung - 13. SARS-CoV-2-EindV) wird Folgendes bekanntgemacht:

Laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> unterschritt im Landkreis Jerichower Land an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50:

Sonntag 23. Mai 2021	Montag 24. Mai 2021	Dienstag 25. Mai 2021	Mittwoch 26. Mai 2021	Donnerstag 27. Mai 2021
49,1	49,1	44,6	25,7	22,3

Somit sind im Landkreis Jerichower Land die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 der 13. SARS-CoV-2-EindV für weitere Öffnungsschritte eingetreten.

Die weiteren Öffnungsschritte nach § 13 Abs. 1 der 13. SARS-CoV-2-EindV sind der beige-fügten Anlage zu entnehmen und gelten ab dem 28. Mai 2021.

Burg, den 27.05.2021

gez. Dr. Burchhardt  
Landrat

Anlage: Verordnungstext § 13 der 13. SARS-CoV-2-EindV